



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung und
Wirtschaftsförderung der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 18.05.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Schütte, Christian

Mitglieder

Bannuscher, Ingo
Becker, Jürgen
Päper, Cornelia
Reichwein, Markus
Sabelek, Egbert
Schmeisser, Lars für Herrn Alsdorf
Steffens, Kerstin
Ullrich, Pascal
Wedekind, Felix
Werth, Christian

Beratende Mitglieder

Richter, Sebastian

von der Verwaltung

Boer, Rutger
Brinkmann, Kerstin
Garrido Pereira, Jonatán
Heymann, Stefanie
Kneib, Waldemar
Persian, Dietmar, Bürger-
meister
Poranzke, Andrea
Schröder, Andreas
Winterer, Tatjana

Es fehlten:

Mitglieder

Alsdorf, Nicklas

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse. Besonders begrüßt er die externen Gäste Herrn Zweering, der zum Top 4 vortragen wird, Herr Mahmout, der die TOPs 6 und 7 vorstellt und Frau Schatral, die TOPs 8, 9 und 10 vorträgt.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin | FB III/4008/2020 |
| 3 | Bericht der Verwaltung zum Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt vom 01.09.2020 | FB III/4164/2021 |
| 4 | Projekt Schloss Hückeswagen: Vergabe B-Status und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie | FB III/4173/2021 |
| 5 | ISEK-Entwürfe für den öffentlichen Raum und Kostenschätzungen – Zeitplanung bis zum Förderantrag | FB III/4172/2021 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 80 "Am Grüenthal" - Änderung des Geltungsbereichs | FB III/4167/2021 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 80 "Am Grüenthal" - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | FB III/4163/2021 |
| 8 | Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Großberghäuser Bucht" | FB III/4162/2021 |
| 9 | 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B "Großberghäuser Bucht" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | FB III/4159/2021 |
| 10 | Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Winterhagen-Scheideweg" | FB III/4171/2021 |
| 11 | Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 A "Hambüchener Weg" | FB III/4158/2021 |
| 12 | Aufstellung einer Stellplatzsatzung | FB III/4157/2021 |
| 13 | Umnutzung KGS und GGS | FB III/4169/2021 |
| 14 | Vergabe des Perspektivplans Bevertalsperre | FB III/4174/2021 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Steffens zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Bestellung einer Schriftführerin

Vorlage: FB III/4008/2020

Beschluss:

Der Ausschuss bestellt Frau Tatjana Winterer zur Schriftführerin des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung. Im Falle der Verhinderung übernimmt Frau Anja Kölsch die Schriftführung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 3 Bericht der Verwaltung zum Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt vom 01.09.2020

Vorlage: FB III/4164/2021

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

zu 4 Projekt Schloss Hückeswagen: Vergabe B-Status und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Vorlage: FB III/4173/2021

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Monaten intensiv an der Konkretisierung der Umnutzung des Schlosses gearbeitet und der B-Stempel im Qualifizierungsprozess der Regionale 2025 erteilt wurde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Zweering, einer der Geschäftsführer des Architekturbüros Gernot Schulz. Dieser stellt anhand der beigelegten Präsentation die Ergebnisse vor.

Herr Sabelek fragt, was mit dem Heimatmuseum passiert, welches zum jetzigen Zeitpunkt im Schloss ansässig ist. Zusätzlich möchte er wissen, ob die Kosten für das Projekt schon beziffert werden können. Nach der Beteiligung mehrerer Akteure, wozu auch die Verantwortlichen des Heimatmuseums gehören, ist die Idee entstanden, dass das Heimatmuseum dezentral im Schloss und in der Altstadt verortet wird. Vorstellbar ist, dass es mehrere Stationen in der Altstadt

gibt, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sowie in Stadtführungen eingebunden werden.

Die in der Machbarkeitsstudie vorliegende Kostenschätzung basiert auf ersten Eindrücken verschiedener Gutachter und Erfahrungswerten aus einem ähnlichen Umbau in Altenberg (Haus Altenberg). Diese Kostenschätzung ist für den Grundförderantrag in der Städtebauförderung weiter zu konkretisieren. Die erwarteten Projektkosten liegen zwischen 15 und 20 Mio. Euro. Der Bürgermeister betont, dass die Kosten nur eine Schätzung sind und dass trotz der Machbarkeitsstudie mit Unvorhergesehenem zu rechnen ist. Der Vorsitzende und der Bürgermeister sind sich einig, dass dies viel Geld ist. Allerdings ist es dringend notwendig zu investieren, um das Schloss langfristig zu erhalten und in die „Neuzeit“ zu bringen. Herr Persian weist darauf hin, dass sich durch die Förderungsmöglichkeit der Eigenanteil der Stadt deutlich reduziert.

Herr Sabelek erkundigt sich, ob das Öffnen der hohen Museumsfenster bis zum Boden mit der Denkmalbehörde abgestimmt und zulässig ist. Dies kann abschließend erst im denkmalschutzrechtlichen Antragsverfahren beantwortet werden, erwidert Herr Zweering. Er schätzt die Maßnahme als erlaubnisfähig ein, da die Fenster mit der erweiterten Öffnung das Schloss in den historischen Ursprungszustand versetzen. Zu den neuen Fenstern möchte Herr Richter wissen, ob diese auch schallisoliert sein werden. Herr Zweering teilt dazu mit, dass die oberen Fenster in ihrer Beschaffenheit vorhanden bleiben und die neuen Fenster schallisoliert sein werden.

Dadurch, dass das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Schlosses für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ist ein Umzug, eines großen Teils, der Verwaltung in andere Räumlichkeiten notwendig. Im zweiten Obergeschoss sollen jedoch weiterhin Büros von der Verwaltung genutzt werden können. Herr Reichwein äußert sich positiv zu den bisherigen Vorschlägen aus der Präsentation und fragt, wie viele Arbeitsplätze der Verwaltung wegfallen werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass zurzeit 30 Mitarbeiter im Schloss arbeiten und davon ca. die Hälfte betroffen ist. Die wegfallenden Arbeitsplätze werden durch neue Büros am Bahnhofplatz und die Weiterentwicklung des „agilen“ Arbeitens (Homeoffice, flexible Bürobesezung) aufgefangen. In Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Verwaltung im Sommer und den Bürgern im Herbst dieses Jahres wird geklärt, wie die Verwaltung der Zukunft aussehen kann und soll.

Herr Sabelek fragt, wie der zweite Fluchtweg im Teil des Schlosses über der Garage gewährleistet wird. Da in diesem Bereich für die Feuerwehr die Möglichkeit besteht anzuleitern, ist ein zweiter baulicher Rettungsweg entbehrlich, entgegnet Herr Zweering.

Herr Ullrich möchte wissen, bis wann weitere Pläne eingereicht werden müssen. Diese müssen bis zum 30.09.2021 eingereicht werden, teilt der Bürgermeister mit.

Die Pläne für den Umbau des Schlosses sehen auch eine Gastronomie im Schloss vor. Herr Richter fragt, wie es sich dann mit den Parkplätzen verhält. Weitere Parkplätze sind am Schloss nicht vorgesehen teilt Herr Schröder mit. Allerdings ist Teil der Planung, am Standort der „alten“ Feuerwehr, weitere

Parkplätze oder ein Parkhaus zu errichten. Dies muss mit barrierefreiem Zugang zum Schloss umgesetzt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Zweering für die Vorstellung und die Präsentation.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

**zu 5 ISEK-Entwürfe für den öffentlichen Raum und Kostenschätzungen –
Zeitplanung bis zum Förderantrag
Vorlage: FB III/4172/2021**

Herr Kneib stellt anhand der beigegeführten Präsentation vor, welche Änderungen, aufgrund von Anregungen aus Politik und Bürgerschaft, vorgenommen wurden.

Der Bürgermeister betont darüber hinaus, wie wichtig der Stadtpark ist. Die Änderungen der aufgezeigten Bereiche bringen einen hohen finanziellen Aufwand mit sich. Dies wird sich aber für die Zukunft lohnen, ist Herr Reichwein sich sicher. Mehr Grünflächen bedeuten höhere Kosten für die Unterhaltung, meint Herr Reichwein. Er möchte wissen, ob diese schon berücksichtigt wurden. Der Stadtpark z.B. wird keine höheren Kosten durch eine Neugestaltung mit sich bringen, da sich der Unterhaltungsaufwand verringert, teilt der Bürgermeister mit. Der Aufwand richtet sich nach der Intensität der Bewirtschaftung und der Pflegeklasse der Grünflächen, ergänzt Herr Schröder. Er betont, dass das Schaffen von hochwertigen Aufenthaltsflächen in Verbindung mit Grünflächen eine wesentliche Zuwendungsvoraussetzung ist.

Neue Grünflächen sind für ein besseres Klima notwendig, vor allem auf der Bahnhofstraße, ruft Herr Sabelek in Erinnerung.

Weiter möchte er wissen, ob die Bahnhofstraße zweispurig bleibt und ob die Parkplätze auf dem Wilhelmsplatz erhalten bleiben. Darüber hinaus fragt er, ob das Ausbaggern des Stadtparkteiches dringend notwendig ist.

Zum Teich sagt Herr Kneib, dass dieser bereits stark verschlammt und mit Algen bewachsen sei, sodass nur eine Vertiefung des Teiches das Problem langfristig lösen kann. Der Einsatz von Chemikalien zur Beseitigung der Algen wäre nur eine temporäre Lösung. Weitere Parkplätze sind auf dem Wilhelmsplatz nicht angedacht, sollen aber auf der Islandstraße entstehen. Die Bahnhofstraße wird nach Umbau grundsätzlich in beide Richtungen befahrbar bleiben. Nur in den beiden Einfahrtsbereichen (Bach- und Goethestraße) wird die Zufahrt auf eine Fahrbahn eingeengt, sodass die Bahnhofstraße für den Durchgangsverkehr unattraktiver wird.

Ob an der Kreuzung zur Goethestraße weiterhin eine Ampel stehen wird, fragt der Vorsitzende. Hier wird eine Verkehrsanalyse durchgeführt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Herr Reichwein möchte gerne wissen, ob die Bahnhofstraße noch immer eine Bundesstraße ist. Solange die äußere Ortsumgehung nicht fertiggestellt ist, wird die Bahnhofstraße eine Bundesstraße bleiben, antwortet Herr Schröder.

Durch all die Umbaumaßnahmen soll Hückeswagen attraktiver für Fahrradfahrer werden. Herr Ullrich möchte gerne wissen, wie das auf der Bahnhofstraße umgesetzt wird. Die Bahnhofstraße wird im Bereich der Engstelle eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen. Somit könnten auch Fahrradfahrer die Fahrbahn nutzen. Aufgrund der Höhengleichheit zwischen Fahrbahn und Gehweg können Radfahrende sogar die gesamte Breite nutzen.

Ob der Spielplatz auf der Bongardstraße entfällt und dadurch dann mehr Parkplätze entstehen, möchte Herr Becker gerne wissen. Herr Kneib bestätigt den Wegfall des Spielplatzes. Hierdurch entstehen, allerdings nicht mehr Parkplätze. Aufgrund erhöhter Anforderungen an Stellplätze werden durch den Umbau auf der Bongardstraße drei Parkplätze wegfallen. Herr Becker ist mit dieser Aussage nicht zufrieden, denn es gibt seiner Meinung nach bereits jetzt zu wenige Parkmöglichkeiten in der Bongardstraße. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass entsprechend des Wunsches der Anwohner die maximal mögliche Anzahl an Stellplätzen auf der Fläche realisiert wird. Frau Steffens fragt, inwiefern zwischen den beiden Parkplätzen auf der Bongardstraße ein Fußweg geplant ist und ob auf diesen zu Gunsten eines weiteren Parkplatzes verzichtet werden könnte. Außerdem wirke es, als seien die beiden Parkplätze auf unterschiedlichen Höhen, sagt sie. Dass die beiden Parkplätze auf unterschiedlichen Höhen sind, ist korrekt. Herr Schröder macht erneut deutlich, dass das Errichten von Parkplätzen nicht Bestandteil der Städtebauförderung, sondern die attraktive Gestaltung der entsprechenden Flächen.

Herr Ullrich begrüßt die verbesserte Radinfrastruktur. Er gibt zu bedenken, dass die Engstellen in der Bahnhofstraße Gefahrenpotential bieten. Er fragt, ob nicht ein getrennter Rad- und Gehweg die Aufenthaltsqualität der Wupperauen verbessern würde. Außerdem wünscht er sich die Verbindung des Radweges durch den Stadtpark an die Bachstraße bis zur Feuerwehr. Wie der Lückenschluss vom Radweg realisiert werden kann, wird noch geprüft, erklärt Herr Schröder. Aktuell endet der Radweg, auf Höhe des KFZ Betriebes Holger Heimchen. In Bezug auf die Wupperauen wurden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und dieses Gremiums umgesetzt.

Herr Richter fragt, wo der Wochenmarkt künftig stattfindet. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser nach der Neugestaltung auf dem Wilhelmsplatz oder dem Bahnhofplatz stattfinden kann. Herr Schröder ergänzt, dass dann für den Wochenmarkt die Bahnhofstraße nicht mehr gesperrt werden muss.

Zum Schluss erläutert Herr Schröder die Vorteile der neuen Buswartehäuschen. Art und Anordnung sind deutlich verbessert und dadurch wird der Blick automatisch zum Schloss geführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kneib und teilt mit, dass nichts von dem was heute vorgestellt wurde beschlossen ist. Im Laufe der Sommermonate wird eine weitere Bürgerveranstaltung stattfinden und danach entscheidet der

Rat. Der Förderantrag muss zum 30.09.2021 gestellt werden.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 80 "Am Grüenthal" - Änderung des Geltungs-
bereichs
Vorlage: FB III/4167/2021**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mahmout.

Herr Mahmout stellt sich und das Büro VDH Projektmanagement GmbH vor. Anschließend erläutert er anhand der beigelegten Präsentation die Planung zum Neubau des Edeka Marktes.

Auf die Frage von Herrn Sabelek eingehend, antwortet Herr Mahmout, dass die Blumenstraße und der Edeka Markt nicht höhengleich sind. Der Höhenunterschied beträgt ca. 5 m und soll mit einer Treppenanlage überwunden werden. Bei der Planung der B 237 wird über die Erschließung des zukünftigen Wohngebietes nachgedacht. Die Erschließung aus westlicher Richtung wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Die geplante Treppenanlage wird von allen Politikern kritisch bewertet. Herr Ullrich möchte wissen, wie eine barrierefreie Erreichung des Edeka Marktes von der Blumenstraße aus möglich ist und ob dies durch eine Rampe umgesetzt werden könnte. Dazu teilt Herr Mahmout mit, dass eine Rampe ca. 100 m lang sein müsste und diese Kosten in keinem Verhältnis stehen. Weitere barrierefreie Möglichkeiten werden aber geprüft.

Herr Sabelek fragt, ob eine Solaranlage für einen umweltgerechten Bau ange-dacht ist und ob dies auch für die Heizung geplant ist. Herr Mahmout sagt, dass die Energieeffizienz eine wichtige Rolle spielt. Der Bebauungsplan schreibt keine derartige Versorgung vor, schließt diese aber auf keinen Fall aus. Zu der Heizung kann Herr Mahmout im Moment keine Aussage treffen.

Ob Liefer- und Wohngebietsverkehr im Konflikt miteinander stehen, möchte Herr Reichwein gerne wissen. Der Lieferverkehr beeinflusst maximal den Parkplatz selbst, aber da die Anlieferung in der Regel vor der Öffnung des Marktes erfolgt, sieht Herr Mahmout hier kein Konfliktpotential. Die Anwohner des künftigen Wohngebiets werden davon nicht betroffen sein.

Herr Becker äußert sich nochmal zu dem Thema Höhenunterschied und der geplanten Treppe. Beides hält er für absolut inakzeptabel. Herr Mahmout erklärt, dass es sich insgesamt um einen Höhenunterschied von 13 m handelt ist und eine Aufschüttung nicht möglich ist. Dennoch wird sich das Planungsbüro darüber Gedanken machen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mahmout und wünscht ihm eine gute

Heimreise.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Änderung des räumlichen Geltungsbe-
reichs für den Bebauungsplan Nr. 80 „Am Grüenthal“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 80 "Am Grüenthal" - Durchführung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: FB III/4163/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt für den Bebauungsplan Nr. 80 „Am Grüenthal“ die
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 8 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 9. Änderung des Flächennut-
zungsplans "Großberghäuser Bucht"
Vorlage: FB III/4162/2021**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Schatral die anhand der beigefügten
Präsentation zu den TOPs 8 und 9 vorträgt.

Herr Sabelek ist sehr erfreut darüber, dass die DLRG dadurch endlich einen
Bauantrag stellen kann.

Herr Ullrich hält es für nicht nachvollziehbar, dass in unmittelbarer Nähe zur
Bever ein Löschwasserteich gebaut werden muss. Zudem findet er es merkwür-
dig, dass die Fichten auf der Ausgleichsfläche gefällt, um durch andere Bäume
ersetzt zu werden. Zu den Bäumen teilt Frau Schatral mit, dass Fichten sehr
anfällig für Parasiten und das Klima und hier auch nicht heimisch sind. Eichen
und Buchen haben einen deutlich höheren ökologischen Wert. Der Vorsitzende
erklärt, dass gerade nach der Dürre der Bevertalsperre deutlich wird, wie wich-
tig ein Löschwasserteich sein kann. Herr Schröder ergänzt dazu, die gesetzli-
chen Anforderungen zum Bau eines Löschteiches unabhängig von der Nähe
eines Bauvorhabens zu einer Talsperre bestehen.

Herr Becker möchte wissen, warum sich der Wupperverband nur an den Kosten
zur Änderung des Bebauungsplans beteiligt. Herr Schröder sagt, dass der Flä-
chennutzungsplan wegen der DLRG geändert werden musste und deswegen die
Kosten ausschließlich zu Lasten der Stadt gehen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat

- A.) zu beschließen den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Den Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Großberghauser Bucht“ zu fassen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- C.) Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

**zu 9 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B "Großberghauser Bucht" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: FB III/4159/2021**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat

- D.) entsprechend der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- E.) die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch zu beschließen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig

**zu 10 Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Winterhagen-Scheideweg"
Vorlage: FB III/4171/2021**

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Frau Schatral den Tagesordnungspunkt vor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen - Scheideweg“ nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 11 Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 A "Hambüchener Weg" Vorlage: FB III/4158/2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Boer. Dieser erläutert die Änderung anhand der beigefügten Präsentation.

Herr Reichwein fragt, warum der letzte Antrag an der Höhe gescheitert ist und ob man dies nicht vorher hätte wissen können. Herr Schröder erklärt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Höhe vom Ausschuss geändert wurde. Entsprechend dessen wurde das Verfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 A „Hambüchener Weg“ nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 12 Aufstellung einer Stellplatzsatzung Vorlage: FB III/4157/2021

Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Brinkmann. Diese stellt anhand der beigefügten Präsentation den Entwurf zur neuen Stellplatzsatzung vor.

Herr Sabelek ist froh über die Änderung. Diese ist eine gute Möglichkeit, Neuan siedlungen zu unterstützen.

Herr Ullrich möchte gerne wissen, ob eine Gaststätte auch ein Café sein kann und wie der Ablösebetrag in Höhe von 6.500,00 € zustande kam. Herr Schröder bejaht dies. Die Nutzungsarten und deren Benennung auf der Liste der Ausnahmen von Frau Brinkmann basieren auf den Ausführungen der Anlage zu den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf der Bauordnung NRW. Der Ablösebetrag wurde nicht willkürlich bestimmt. Hier wurden die Herstellungskosten für einen Parkplatz mit den Kosten für den Grunderwerb, usw. berechnet. Davon wurden dann 80 % zugrunde gelegt und beschlossen

Herr Reichwein fragt, ob auch Privatvermieter für Wohnungen als Beherbergungsbetrieb gelten. Herr Schröder teilt mit, dass es darauf ankommt, was im Bauantrag angegeben wurde. Ist es als Ferienwohnung beantragt worden, gilt es. Wenn es sich um eine Weitervermietung von privatem Wohnraum handelt,

dann nicht. Privatwohnungen werden auch nicht bei einem Neubau entlastet.

Ob der Marktberg Bestandteil des lilafarbenen Bereiches ist, möchte Herr Becker gerne wissen. Frau Steffens bittet darüber hinaus um Auskunft, ob sich das Schloss wirklich im gelben Bereich befindet. Beides befindet sich im gelben Bereich, antwortet Frau Brinkmann. Der Bereich des Schlosses wurde bewusst gelb gekennzeichnet, um die Parkprobleme nicht noch weiter zu erhöhen. Herr Schröder ergänzt, dass wenn die Stadt nicht verpflichtet ist, bei den Umbaumaßnahmen am Schloss Stellplätze nachzuweisen, diese auch nicht gefördert werden. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass der Verzicht nur für einen kleinen Bereich nach Abwägung aller Aspekte aufgenommen wurde.

Herr Schröder berichtet, dass die Landesbauordnung derzeit überarbeitet wird. Die Überarbeitung könnte dazu führen, dass erneut Änderungen notwendig werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Stellplatzsatzung gem. § 48 Absatz 3 Bauordnung NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss bei zwei Enthaltungen.

**zu 13 Umnutzung KGS und GGS
Vorlage: FB III/4169/2021**

Herr Garrido und Frau Brinkmann beschreiben anhand der beigefügten Präsentation das strategische Vorgehen zu einer möglichen Umnutzung von KGS und GGS.

Herr Reichwein findet die Herangehensweise nicht schlecht und bittet um die Vorstellung verschiedener Szenarien und Analysen.

Herr Becker teilt mit, dass das Areal der KGS schon länger leer steht und ob es dafür konkrete Anfragen gibt. Der Bürgermeister sagt, dass es Investorenanfragen bezüglich der Schaffung von Wohnraum gibt. Der Vorsitzende sagt dazu auch, dass man vorsichtig sein sollte bei Investoren für Wohnraum damit diese sich nicht die „Sahnestücke“ rauspicken.

Herr Becker fragt, ob von der Stadt gezielt Investoren angesprochen werden oder ob diese auf die Stadt zukommen müssen und ob eine Umnutzung unbedingt erforderlich ist. Er sieht das Areal als geeigneten Bildungsstandort z.B. für eine Krankenpflegeschule. Der Bürgermeister teilt mit, dass es dazu keine konkreten Anfragen gibt, man diesen Punkt aber in der Analyse beachten wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Brinkmann und Herrn Garrido.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

zu 14 Vergabe des Perspektivplans Bevertalsperre
Vorlage: FB III/4174/2021

Der Klimaschutz sollte im Perspektivplan berücksichtigt werden und das Landschaftsbild sollte nicht zerstört werden, erläutert Herr Werth. Der Bürgermeister sieht dies genauso. Es ist wichtig, dass die Akteure vor Ort mit eingebunden werden und nichts im „stillen Kämmerlein“ beschlossen wird. Nur gemeinsam kann der Perspektivplan gut umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

Von der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Frau Päper ist mit der heutigen Sitzungssituation nicht zufrieden. Sie fordert, dass bis zur Ratssitzung das Akustikproblem gelöst wird. Der Bürgermeister entschuldigt dies. Er erklärt, dass die Anlage heute erstmalig eingesetzt wurde und die Probe gut funktioniert hat. Er sagt eine zügige Verbesserung zu. Zur besseren Erkennbarkeit der Folien ist die Beschaffung einer größeren Leinwand und eines neuen Beamers erforderlich. Beides ist nicht so kurzfristig umsetzbar. Die Verwaltung wird an einer Lösung arbeiten.

Herr Reichwein fragt, wie es um die E-Mobilität in Hückeswagen steht. Hier gibt es eine Untersuchung des Oberbergischen Kreises und der Agger-Energie. Es wird geprüft, welche Entwicklung zu erwarten ist, teilt der Bürgermeister mit. Das Ergebnis ist, dass es weniger Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum geben muss, sondern mehr Zuhause oder auch am Arbeitsplatz. Aktuell wird eine Ladestation am Bürgerbüro zu einem Schnelllader umgebaut. In Wermelskirchen an der Autobahn gibt es einen Ladepark. Hier wird geprüft, ob die Ergebnisse von dort, in Hückeswagen vorgestellt werden können.

Als letzten Punkt im öffentlichen Teil, möchte Herr Wedekind wissen, ob der Neubau der Löwengrundschule von der Ressourcenknappheit betroffen ist und dadurch evtl. mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist. Durch den Vertrag mit einem Generalunternehmer zu einem festen Preis müssen wir uns aktuell keine Sorgen machen, teilt der Bürgermeister mit. Für neue Projekte sieht das allerdings anders aus. Auch kann es jederzeit zu Lieferengpässen kommen, die die Fertigstellung verzögern. Dazu kann jetzt allerdings noch keine Aussage getroffen werden. Bisher läuft alles nach Zeit- und Kostenplan.

Herr Wedekind fragt, ob höhere Preise später in Fördergeldern berücksichtigt und diese dann nachträglich mit gefördert werden. Ansonsten schlägt er in Bezug auf die ISEK-Projekte vor, jeweils 20 % draufzuschlagen. Dazu sagt Herr Schröder, dass ein Preispufer inbegriffen ist, dieser aber nicht beeinflusst werden kann. Auch könne man in den Anträgen nicht einfach irgendwelche „Fanta-

siepreise“ nennen, da diese überprüft werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.07.2021

Christian Schütte

Tatjana Winterer
Schriftführerin

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.